

Herzlich Willkommen zur Besichtigung des Energie- und Ressourcenparks Rabenau

Naturschutzfachliche Aspekte

Zum Noll 50, 35466 Rabenau

Ehemaliges Nato-Lager



Prinzipielle Vorgehensweise

Grundlage für die Planung der Kompensationsmaßnahmen sind die Bestandserfassungen von Flora und Fauna gemäß der gültigen fachlichen Leitfäden.

In einem „Fachbeitrag Artenschutz“ wurden die durch den Windpark betroffenen Arten bewertet und funktional wirksame Kompensationsmaßnahmen für die einzelnen Arten definiert.

Die Bewertung des Eingriffs erfolgte gemäß der der Hessischen Kompensationsverordnung.

Die Detailplanung und die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde über den „Landschaftspflegerischen Begleitplan“ durchgeführt.

Die Funktionsfähigkeit der Kompensationsmaßnahmen wird über eine Dauerbeobachtung der betroffenen Tierarten überprüft.



Haselmauskasten

Beispiele für Vermeidungsmaßnahmen

Minimierung der Eingriffe, Schutz der Individuen

- Optimierung der WEA-Standorte (außerhalb von Aktionsräumen Vögel / Fledermäuse)
- Rodung außerhalb der Brutzeit im Winter
- Mitnutzung der Wege als Kranstellflächen
- Nutzung von Windwurfflächen
- Bedarfsgerechte Abschaltung der WEA (Schutz der Kraniche und Fledermäuse)
- Überprüfung der Höhlenbäume im Bereich des Baufeldes

Beispiele für Kompensationsmaßnahmen

Schaffung von Nahrungs- und Fortpflanzungshabitaten (Abb. siehe folgende Seiten)

- Neue Nahrungshabitats für Schwarzstorch (Bachaufweitung, Grabenrenaturierung)
- Waldstilllegung (insb. für Fledermäuse)
- Naturnahe Grünlandansaat (für Wild), Aufbau naturnaher Waldränder (insb. für Haselmaus)
- Fledermauskästen, Vogelnistkästen, Haselmauskobel
- Horstschutzzone Schwarzstorch
- Kunsthorste für den Schwarzstorch
- Ersatzaufforstungen (Kompensation nach Forstrecht)



Abnahme der Ersatzaufforstung, Forstamt Kirchhain

